



DFJC - Département de la formation, de la jeunesse et de la culture
DGEO - Direction générale de l'enseignement obligatoire

Abschluss am Ende des 11. Schuljahres

Elterninformation

Sekundarstufe

Jahr 11S

Die obligatorische Schulzeit dauert elf Jahre. In dieser Zeit sollen die Schüler/innen Kenntnisse und Kompetenzen erwerben, ihre geistigen, manuellen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten entwickeln sowie ihr Urteilsvermögen und ihre Persönlichkeit heranbilden. Die Schule führt die Schüler/innen an das gesellschaftliche, berufliche und staatsbürgerliche Leben heran. Sie lernen dabei, sich mit sich selbst und ihrem Umfeld auseinanderzusetzen und die anderen zu respektieren.

Dieses Merkblatt ergänzt dasjenige über das 9. und 10. Schuljahr der Sekundarstufe I (Zyklus 3). Es erläutert die Voraussetzungen, welche die Schüler/innen für den Abschluss des 11. Schuljahres bzw. die Aufnahme in die Anschlussklassen, Förderklassen und nachobligatorischen Ausbildungen erfüllen müssen.

www.vd.ch/scolarite

Quellen: Loi sur l'enseignement obligatoire (LEO)
Règlement d'application de la LEO (RLEO)
Cadre général de l'évaluation (CGE)

Massgebend sind ausschliesslich der gesetzliche Rahmen und die Verordnung sowie der generelle Bewertungsrahmen (CGE), in dem die Bewertung der Schulleistungen eingehend erläutert wird.

Organisation und Stundenplan

Die Sekundarstufe I umfasst zwei Abteilungen: die progymnasiale Abteilung (*voie pré-gymnasiale*, VP) und die allgemeine Abteilung (*voie générale*, VG).

Im Zyklus 3 lernen die Schüler/innen nach den im Westschweizer Lehrplan (*Plan d'études romand*, PER) definierten Zielen und kantonalen Programmen weiter. Im 11. Schuljahr umfasst der Stundenplan 33 Unterrichtseinheiten pro Woche. Die Arbeitsmethoden, Lernstrategien und Fähigkeiten zur Zusammenarbeit und Kommunikation werden in allen Fächern des PER weiterentwickelt.

Bewertung

Die Bewertung der schulischen Arbeit wird im Aufgabenheft in Form von Noten kommuniziert, die von 1 bis 6 mit halben Noten reichen können (TS und TA). Die Note 4 entspricht der tiefsten genügenden Note. Die höchste Note ist 6, die tiefste Note 1.

Die von den Schüler/innen erzielten Durchschnitte werden nach Fachgruppen gegliedert und die Entscheidungen im Hinblick auf ihre Laufbahn beruhen auf der in jeder Gruppe erreichten Gesamtpunktzahl.

Nach jedem Semester und Schuljahr wird eine Übersicht erstellt. Sie enthält eine Aufstellung der Noten und Absenzen sowie die auf halbe Noten gerundeten Durchschnitte pro Fach. Ende Schuljahr und bei einem Wechsel der Abteilung oder der Stufe Ende des 1. Semesters werden die Durchschnittsnoten und der Promotionsentscheid auf einem Notenblatt eingetragen. Dieses Notenblatt wird dem Schulzeugnis beigelegt.

Sekundarschulabschluss

Am Ende des Schuljahres führt die Schule eine Abschlussprüfung durch. Die Prüfungsmodalitäten sind in den Teilen *progymnasiale Abteilung* und *Allgemeine Abteilung ausführlicher beschrieben*.

Um den Sekundarschulabschluss zu erlangen, muss die/der Schüler/in den Unterricht das ganze 11. Schuljahr besucht und alle Prüfungen absolviert haben.

Der Sekundarschulabschluss wird gestützt auf die am Ende des 11. Schuljahres erzielten Durchschnittsnoten erteilt. Die Durchschnittsnoten am Jahresende werden wie folgt ermittelt:

- In den prüfungsfreien Fächern entspricht der abschliessende Jahresdurchschnitt dem auf halbe Noten gerundeten Jahresdurchschnitt.
- In den geprüften Fächern werden beim abschliessenden Jahresdurchschnitt der Jahresdurchschnitt zu zwei Dritteln und die Prüfungsnote zu einem Drittel berücksichtigt.

Die Schüler/innen und die Eltern haben die Möglichkeit, die korrigierten Prüfungen einzusehen.

Der Westschweizer Lehrplan (PER)

www.plandetudes.ch

Der PER definiert die Lerninhalte der obligatorischen Schule in der Westschweiz. Er beschreibt, was die Schüler/innen während der elfjährigen Schulzeit lernen müssen.

Signifikante Arbeiten (*travaux significatifs*, TS): Über das ganze Jahr verteilt erfolgt die Beurteilung der schulischen Arbeit der Schüler/innen anhand sogenannter Signifikante Arbeiten. Sie sind die Hauptelemente der Beurteilung. Jede dieser Arbeiten hat mindestens ein im Westschweizer Lehrplan (PER) definiertes Lernziel mit einem oder mehreren unterrichteten Bestandteile zum Gegenstand.

Assimilierte Arbeiten (*travaux assimilés*, TA): Reihe von Arbeiten, mit denen nur der Erwerb von Kenntnissen oder besonderen Techniken geprüft wird. Alle diese Arbeiten sind Gegenstand einer Note pro Fach. In jedem Fach kann höchstens ein Viertel aller berücksichtigten Arbeiten auf diese assimilierten Arbeiten entfallen.

Jahresdurchschnitt, Berechnungsbeispiel

In der Klasse erzielte Durchschnittsnote	4,5
Bei der Abschlussprüfung erzielte Note	4
Berechnung: $[(4,5 \times 2) + 4] : 3 =$	4,33
Jahresschlussdurchschnitt (auf halbe Punkte gerundet)	4,5

Progymnasiale Abteilung (VP)

Prüfungen

In der progymnasialen Abteilung sind in folgenden Fächern Prüfungen abzulegen:

- Französisch; - Deutsch; - Schwerpunktfach.
- Mathematik; - Englisch;

In allen Fächern ist eine schriftliche und eine mündliche Prüfung abzulegen. Die in den verschiedenen Prüfungsteilen erzielten Ergebnisse ergeben eine einzige Prüfungsnote pro Fach, die auf halbe Noten gerundet wird.

Abschlussanforderungen

Die Abschlussanforderungen sind dieselben wie für die Promotion ins folgende Schuljahr in der Sekundarstufe. Um den Sekundarschulabschluss zu erlangen, müssen **die Schüler/innen der progymnasialen Abteilung** in den Gruppen I, II und III folgende Gesamtpunktzahlen erreichen:

Gruppe I	Französisch + Mathematik + Deutsch + Naturwissenschaften + Schwerpunktfach	20 oder mehr Punkte
Gruppe II	Englisch + Geografie - Staatskunde + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen	12 oder mehr Punkte
Gruppe III	Bildende Kunst + Musik	8 oder mehr Punkte
Grenzfälle	<i>maximal 1 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt in allen drei Gruppen und maximal 0.5 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt in einer Gruppe.</i>	

Zugang zu nachobligatorischen Ausbildungen

Schüler/innen, die den Sekundarschulabschluss in der progymnasialen Abteilung erlangt haben, erhalten Zugang zu allen Bildungswegen der nachobligatorischen Ausbildung vom Gymnasium bis zur Lehre.

Erlangung des Abschlusses in der allgemeinen Abteilung für Schüler/innen der progymnasialen Abteilung mit ungenügenden Leistungen

Auf Ersuchen der Eltern kann ein/e Schüler/in, der/die den Sekundarschulabschluss der progymnasialen Abteilung nicht erlangt hat, den Abschluss in der allgemeinen Abteilung erlangen, wenn sie/er in den Gruppen I, II und III folgende Gesamtpunktzahlen erreicht.

Gruppe I	Französisch + Mathematik + Deutsch + Naturwissenschaften + Schwerpunktfach	18 oder mehr Punkte
Gruppe II	Englisch + Geografie - Staatskunde + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen	11 oder mehr Punkte
Gruppe III	Bildende Kunst + Musik	8 oder mehr Punkte
Grenzfälle	<i>maximal 1 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt in allen drei Gruppen und maximal 0.5 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt in einer Gruppe.</i>	

Für den Zugang zu den zum FMS-Diplom oder zur Fachmaturität führenden Fachmittel- oder Handelsschulen oder zur Anschlussklasse 2 muss ein/e Schüler/in der progymnasialen Abteilung mit ungenügenden Leistungen, die/der den Sekundarschulabschluss in allgemeiner Abteilung erlangt hat, folgende Ergebnisse erzielen:

Jahresschlussdurchschnitt von 4 oder höher in mindestens zwei Fächern der Gruppe I, darunter Französisch und/oder Mathematik.

Allgemeine Abteilung (VG)

Voraussetzungen für den Übertritt von einer Stufe zur anderen (1. Semester)

- N1 → N2** Nach dem 1. Semester ist der Übertritt von Stufe 1 zu Stufe 2 für eine/n Schüler/in möglich, wenn sie/er in einem Fach mit mehreren Stufen folgenden Semesterdurchschnitt erzielt:
- 5,5 oder höher;
 - 5, mit Empfehlung der Lehrperson im entsprechenden Fach.
- N2 → N1** Auf Ersuchen der Eltern oder auf Empfehlung der Lehrperson des entsprechenden Faches kann die/der Schüler/in von Stufe 2 zu Stufe 1 übertreten.

Prüfungen

In der allgemeinen Abteilung sind in folgenden Fächern Prüfungen abzulegen:

- Französisch;
- Englisch;
- Mathematik;
- Berufsorientiertes Kompetenzwahlfach (*option de compétences orientées métiers, OCOM*)
handwerklich, künstlerisch, kaufmännisch oder technologisch (oder Schwerpunktfach).
- Deutsch;

In Französisch, Mathematik, Deutsch und Englisch ist eine schriftliche und eine mündliche Prüfung abzulegen. Im OCOM ist eine mündliche und/oder schriftliche Prüfung abzulegen oder eine andere auf seine Inhalte zugeschnittene Beurteilung zu bestehen. Die in den verschiedenen Prüfungsteilen erzielten Ergebnisse ergeben eine einzige Prüfungsnote pro Fach, die auf halbe Noten gerundet wird.

Abschlussanforderungen

Die Abschlussanforderungen sind dieselben wie für die Promotion ins folgende Schuljahr in der Sekundarstufe. Um den Sekundarschulabschluss zu erlangen, müssen **die Schüler/innen der allgemeinen Abteilung** in den Gruppen I, II und III unabhängig von den besuchten Stufen in Französisch, Mathematik und Deutsch folgende Gesamtpunktzahlen erreichen:

Gruppe I	Französisch + Mathematik + Deutsch + Naturwissenschaften + handwerkliches, künstlerisches, kaufmännisches oder technologisches Wahlfach (oder OS)	20 oder mehr Punkte
Gruppe II	Englisch + Geografie - Staatskunde + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen	12 oder mehr Punkte
Gruppe III	Bildende Kunst + Musik + Gestalten und Werken / Ernährungskunde	12 oder mehr Punkte
Grenzfälle	<i>maximal 1,5 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt in allen drei Gruppen und maximal 1 Punkt unter dem genügenden Durchschnitt in einer Gruppe.</i>	

Präsentation Zyklus 3

Ein Merkblatt zum Zyklus 3 ist auf unserer Website verfügbar:

www.vd.ch/scolarite > Parent information and translated documents - Documents traduits d'information aux parents.

Berufsorientierte Kompetenzwahlfächer (*options de compétences orientées métiers, OCOM*) der allgemeinen Abteilung

Ein Merkblatt zu den OCOM ist auf unserer Website verfügbar: www.vd.ch/scolarite > Parent information and translated documents - Documents traduits d'information aux parents.

Zugang zu nachobligatorischen Ausbildungen

Schüler/innen, die den Sekundarschulabschluss in der allgemeinen Abteilung erlangt haben, haben Zugang zu folgenden beruflichen Grundbildungen: Eidgenössisches Berufsattest und Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis.

Zugang zu den zum FMS-Diplom oder zur Fachmaturität führenden Fachmittel- oder Handelsschulen

Hat ein/e Schüler/in den Sekundarschulabschluss in der allgemeinen Abteilung erlangt, erhält sie/er unter folgenden Voraussetzungen Zugang zur einer zum FMS-Diplom oder zur Fachmaturität führenden Fachmittel- oder Handelsschule:

Die drei Fächer der Stufe 2: Französisch + Mathematik + Deutsch + Naturwissenschaften	18 oder mehr Punkte
oder	
Zwei Fächer der Stufe 2 und ein Fach der Stufe 1: Französisch + Mathematik + Deutsch + Naturwissenschaften	19 oder mehr Punkte
<i>Grenzfälle maximal 0,5 Punkte unter dem genügenden Durchschnitt im Punktetotal.</i>	

Förderklassen für Schüler/innen der progymnasialen Abteilung mit ungenügenden Leistungen

Die Förderklassen richten sich an Schüler/innen der allgemeinen Abteilung, die zum zweiten Mal den Sekundarschulabschluss nicht geschafft haben oder während ihrer Schulzeit bereits zweimal wiederholt haben. Sie ermöglichen diesen Schüler/innen, nach einem zusätzlichen Schuljahr den Sekundarschulabschluss in der allgemeinen Abteilung zu erlangen.

Unter dem Vorbehalt ihres/seines Alters (am 31. Juli höchstens 17 Jahre alt) kann die/der interessierte und motivierte Schüler/in in eine Förderklasse aufgenommen werden. Der Schritt ist zwischen den Eltern und der/dem Schüler/in abzusprechen.

Von **Grenzfällen** ist allgemein die Rede, wenn die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers nur geringfügig unter den Anforderungen für den Abschluss oder Zugang zu Anschlussklassen sowie für die Zulassung zu den zum FMS-Diplom oder zur Fachmaturität führenden Fachmittel- oder Handelsschulen liegen. Der Begriff des Grenzfalles ist für den Übertrittsentscheid zwischen Stufen ohne Belang. Über solche Grenzfälle entscheidet der Direktionsrat abschliessend.

Auf Ersuchen der Eltern beurteilt der Direktionsrat allfällige **besondere Umstände** (zum Beispiel eine durch eine längere Krankheit oder einen kürzlichen Zuzug aus einem anderen Kanton oder Land schwer und anhaltend gestörte Schulbildung). Damit von einem besonderen Umstand ausgegangen wird, muss ein späterer Erfolg als wahrscheinlich betrachtet werden.

Gegen Entscheide betreffend Übertritt von einer Stufe zur anderen, Abschluss, Zugang zu den Anschluss- oder Förderklassen sowie die Zulassung zu den zum FMS-Diplom oder zur Fachmaturität führenden Fachmittel- oder Handelsschulen kann beim Departement unter folgender Adresse **Beschwerde** erhoben werden: *Instruction des Recours, Département de la formation, de la jeunesse et de la culture, rue de la Barre 8, 1014 Lausanne*. Die begründete Beschwerde ist unter Beilage einer Kopie des angefochtenen Entscheides innert 10 Tagen nach dessen Zustellung einzureichen.

Anschlussklassen nach Abschluss der Sekundarstufe in der allgemeinen Abteilung

Nach einem zusätzlichen Schuljahr und unter bestimmten Voraussetzungen geben die Anschlussklassen der/dem Schüler/in Zugang zu verschiedenen Bildungswegen der nachobligatorischen Ausbildung.

Anschlussklassen gibt es in verschiedenen Schulen der obligatorischen Bildungsstufe im ganzen Kanton Waadt.

Die Eltern haben die Anmeldung zu einer Anschlussklasse Ende Januar an die von ihrem Kind im 11. Schuljahr besuchte Schule zu richten. Die/der Schüler/in wird grundsätzlich in der am nächsten bei ihrem/seinem Wohnort liegenden Schule aufgenommen.

Anschlussklassen 1

Nach einem zusätzlichen Jahr in der obligatorischen Schule ermöglichen die Anschlussklassen 1 der/dem Schüler/in, die/der den Sekundarschulabschluss der allgemeinen Abteilung erlangt hat, die Erfüllung der Voraussetzungen für den Zugang zur einer zum FMS-Diplom oder zur Fachmaturität führenden Fachmittel- oder Handelsschule;

Die/der Schüler/in mit Abschluss in der allgemeinen Abteilung kann unter folgenden Voraussetzungen eine Anschlussklasse 1 besuchen:

Die drei Fächer der Stufe 2: Französisch + Mathematik + Deutsch	12 oder mehr Punkte
oder	
Zwei Fächer der Stufe 2 und ein Fach der Stufe 1: Französisch + Mathematik + Deutsch	13 oder mehr Punkte
oder	
Ein Fach der Stufe 2 und zwei Fächer der Stufe 1: Französisch + Mathematik + Deutsch	14 oder mehr Punkte
oder	
Die drei Fächer der Stufe 1: Französisch + Mathematik + Deutsch	15 oder mehr Punkte
<i>Grenzfälle maximal 0,5 Punkte unter dem genügenden Durchschnitt im Punktetotal.</i>	

Anschlussklassen 2

Nach einem zusätzlichen Jahr in der obligatorischen Schule ermöglichen die Anschlussklassen 2 der/dem Schüler/in, die/der den Sekundarschulabschluss in der allgemeinen Abteilung erlangt hat, die Erlangung des Abschlusses in der progymnasialen Abteilung.

Die/der Schüler/in der allgemeinen Abteilung kann in eine Anschlussklasse 2 eintreten, wenn sie/er die drei Fächer mit mehreren Stufen auf Stufe 2 besucht und in den Gruppen I und II folgende Gesamtpunktzahlen erreicht hat:

Gruppe I	Französisch + Mathematik + Deutsch + Naturwissenschaften	20 oder mehr Punkte
Gruppe II	Englisch + Geografie - Staatskunde + Geschichte - Ethik und religiöse Kulturen	13.5 oder mehr Punkte
<i>Grenzfälle maximal 1,5 Punkte unter dem genügenden Durchschnitt in einer der beiden Gruppen.</i>		

Anschlussklassen

Ein Merkblatt über die Anschlussklassen ist auf unserer Website verfügbar:
www.vd.ch/scolarite > Parent information and translated documents - Documents traduits d'information aux parents.

Beziehung Schule-Familie

Die Schule stellt in erster Linie die Ausbildung der Kinder sicher und überlässt den Eltern bei der Erziehung den Vorrang. Diese Aufgaben haben jedoch nicht ausschliesslichen Charakter, denn bei der Bildung wird die Zusammenarbeit mit den Familien angestrebt und die Schule soll den Familien bei der Erziehung beiseite stehen.

Die/der Klassenlehrer/in und die Schulleitung sind aufgrund ihrer Nähe zu den Kindern die bevorzugten Ansprechpartner der Eltern, wenn es um die Schulbildung ihres Kindes geht.

Die Eltern werden regelmässig über die Lernfortschritte und die entsprechenden Bewertungen informiert. In schulischen Belangen, die ihr Kind betreffen, werden sie vor jedem wichtigen Entscheid angehört. Die endgültigen Entscheide fällt der Direktionsrat.

Mindestens einmal jährlich, in der Regel Anfangs Schuljahr, wird ein Elternabend zur gemeinsamen Information der Eltern durchgeführt. Dabei können unter anderem der Schulalltag, die Ziele des Lehrplans und die Bewertungsbedingungen erklärt werden.

Die Eltern erhalten im Aufgabenheft, das sie jeweils Ende Woche unterschreiben müssen, von der Schule regelmässig Informationen. Die Eltern und Lehrkräfte können unter anderem auf diesem Weg ein Gespräch verlangen. Gespräche können im Laufe des Schuljahres jederzeit stattfinden und sorgen für eine gute Zusammenarbeit.

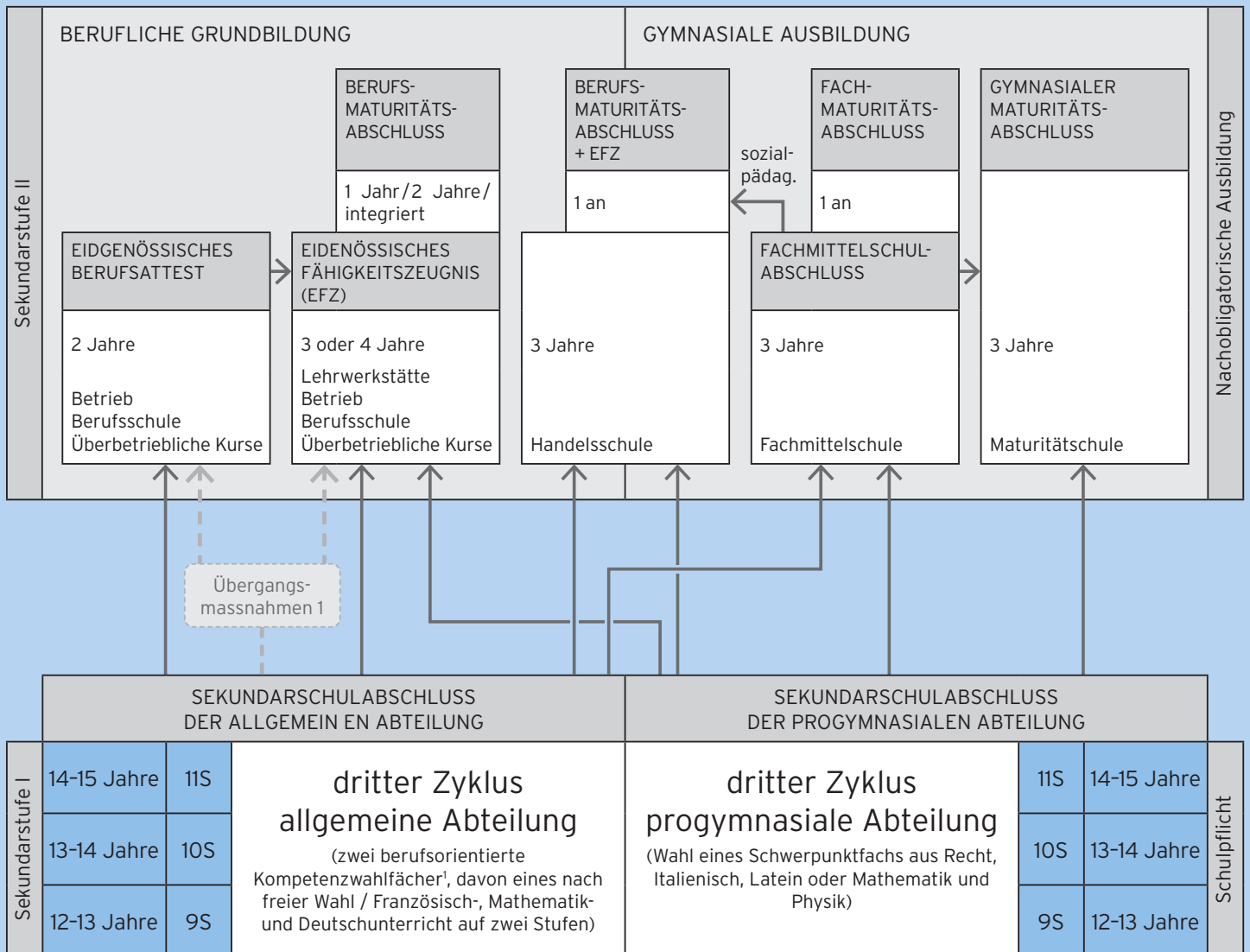
Um den Lernfortschritt der Schüler/innen sicherzustellen, können wenn nötig auch ergänzende pädagogische Massnahmen ergriffen werden. Je nach den Abläufen in der Schule und ihren Besonderheiten können von Psychologen, Psychomotorikern oder Schullogopäden (PPLS) noch weitere Leistungen erbracht werden.

Bei der Schulleitung sind unter anderem Informationen über schulergänzende Betreuung und andere Leistungen erhältlich.

		Rac1 und Rac2 Förderklassen		
14-15 Jahre	11S	dritter Zyklus allgemeine Abteilung	dritter Zyklus progymnasiale Abteilung	Sekundarstufe I
13-14 Jahre	10S			
12-13 Jahre	9S			
11-12 Jahre	8P	zweiter Primarzyklus		Primarstufe
10-11 Jahre	7P			
9-10 Jahre	6P			
8-9 Jahre	5P			
7-8 Jahre	4P	erster Primarzyklus (einschliesslich Kindergarten)		
6-7 Jahre	3P			
5-6 Jahre	2P			
4-5 Jahre	1P			

**Aufbau der obligatorischen Schule
im Kanton Waadt**

Aufbau der Sekundarstufe I und Zugang zu nachobligatorischen Ausbildungen



¹ Unter gewissen Voraussetzungen Möglichkeit zur Wahl eines Schwerpunktfachs

Weitere Informationen über nachobligatorische Ausbildungen unter www.vd.ch/dgep.

Weitere Informationen über Berufswahl, Bildungsgänge und Übergangsmassnahmen unter www.vd.ch/orientation.



www.vd.ch/scolarite



www.vd.ch/page/1055372